



Kommunale Kinderferienbetreuung: Vor Ort – gemeinsam – für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf!

1. Hintergrund

1.1 Ausgangslage

Ausreichende und bedarfsgerecht gestaltete Kinderbetreuungsmöglichkeiten gelten als wesentliches Kriterium für die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Über den Kontext der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen hinaus ist in Zusammenhang mit dem Ausbau ganztägiger Schulformen – als verschränkte Ganztagschule oder in Form einer schulischen Nachmittagsbetreuung – in den letzten Jahren auch die Betreuung von Schulkindern in außerschulischen Zeiten verstärkter in die öffentliche Diskussion gelangt. Oft wurde diese jedoch nur als Nachmittagsbetreuung während des Schuljahres thematisiert. Die **ausgedehnten Ferienzeiten der Schulen** (9 Wochen im Sommer, 2 Wochen zu Weihnachten, je 1 Woche zu Ostern und in den Semesterferien sowie weitere schulfreie Tage, wie z.B. der 2. November oder die Dienstag nach Ostern und Pfingsten) **erfordern auch außerhalb der Unterrichtstage Betreuungslösungen für Schulkinder**. Diese Tage und Wochen werden bei der Diskussion um die ganztägigen Schulen meist vernachlässigt, wenngleich alljährlich medial in den Fokus gerückt, da es vor allem berufstätigen Eltern kaum möglich ist, mit dem Gesamtausmaß an jährlichem Urlaubsanspruch und dem Wunsch oder der Notwendigkeit mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten, die Betreuung des Kindes/der Kinder vollständig selbst abzudecken.

Auch die **Ferenschließzeiten der steirischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen** in jenen 287 Gemeinden, die im Jahr 2016 über ein Angebot für 0-3jährige und/oder 3-6jährige verfügten, variieren stark: von durchgehend offen bis hin zu Schließzeiten in den Ferien von bis zu 10 Wochen im Jahr bzw. in allen Ferien geschlossen, spannt sich hierbei der Bogen¹. Gerade in den Ferien entstehen daher für Eltern mit Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. Schulen oft Betreuungslücken, die durch die Eltern nur schwer und mit größtem Aufwand zu schließen sind. Laut dem ÖIF Forschungsbericht | Nr. 24 |

¹ Vgl. 3. AK-Kinderbetreuungsatlas Steiermark 2016;
https://media.arbeiterkammer.at/stmk/160627_kinderbetreuungsatlas2016.pdf

Betreuung in den Schulferien in NÖ | Oktober 2016², bei dem Eltern über die Ferienzeit, bzw. das Betreuungsangebot während der Ferien befragt wurden, wurde deutlich, dass viele mit der Situation viel weniger Urlaub zu haben, als es Ferienzeiten gibt, sehr unzufrieden sind. Hinzu kommt außerdem, dass das bestehende Betreuungsangebot auf kommunaler Ebene durch die Eltern oft als unzureichend gesehen wird. Um diese **Betreuungszeiten abzudecken**, können sich Eltern - wie auch während des Schuljahres - in den Sommerferien **ausschließlich selbst** um das Kind/die Kinder kümmern (wenngleich im urlaubsrechtlichem Rahmen häufig schwer bewerkstelligbar), auf **Hilfe durch andere Personen und/oder Einrichtungen** zurückgreifen oder, wenn altersentsprechend möglich, das Kind **alleine lassen bzw. jede Form der Kombination dieser Möglichkeiten wählen**. Betreuen Eltern ihre Kinder zeitweise nicht selbst, bieten sich unterschiedliche Betreuungslösungen an. Dies sind im Wesentlichen:

- Angebote an den Schulstandorten bzw. im Kontext dieser (Ferienbetreuung durch die Gemeinden oder durch andere Träger)
- Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Tageseltern
- Verwandte
- Bekannte und Freunde
- eintägige Ferienbetreuungsangebote
- mehrtägige Ferienbetreuungsangebote mit / ohne Übernachtung

Die Angebote an den Schulstandorten in den Ferienzeiten dürfen nicht mit der schulischen Nachmittagsbetreuung an den Unterrichtstagen gleichgesetzt werden, da andere rechtliche Grundlagen hinter diesen Betreuungsformen stehen. Die Ferienangebote an den Schulstandorten sind somit keine Weiterführung der schulischen Nachmittagsbetreuung, sondern andere Angebote, für die man sich extra anmelden muss. Im diesem Kontext ist jedoch anzuführen, dass die Bundesregierung sich 2016 auf den **Ausbau** von Ganztagschulen und **Ferienbetreuung ab Sommer 2018** im Kontext des "**Bildungsinvestitionsgesetz**" [Nationalratsbeschluss vom 14.12.2016] geeinigt hat. Vorrangig geht es hierbei um den Ausbau der Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung, mit dem Ziel, die Anzahl der Betreuungsplätze am Nachmittag zu verdoppeln (+120.000) und Angebote maximal 20 Kilometer vom Wohnort zu schaffen. **Neu ist, dass künftig auch im Sommer die Kinder an den Schulen betreut werden sollen**, dies hänge allerdings vom Schulerhalter und vom Schulleiter ab. Vorstellbar sind dabei viele Modelle der Betreuung auch unter Einbindung von Vereinen aus der Umgebung. In der Praxis stellen Schulerhalter, meist die Gemeinden, und Schulleitung einen Antrag auf Betreuung im Sommer. Gesamt sollen bis zum Jahr 2025 750 Millionen Euro investiert werden, pro erstmalig eingerichteter Sommerbetreuungsgruppe soll es einen Zuschuss von 6500 Euro geben. Die Betreuungszeiten: je nach Bedarf von 8 bis 16 oder 18 Uhr. Die Kosten des Betreuungsangebotes sollen sozial gestaffelt werden.³

In der Pilotphase der kommunalen Kinderbetreuung kann diese Bundesinvestition eingebunden werden. Wenn Gemeinden ihr zukünftiges Ferienprogramm an Schulstandorten verwirklichen, kann diese Startförderung, eine Art Anschubfinanzierung, vom Bund einfließen. Die Ferienangebote müssen nicht zwingend in Schulen stattfinden, Gemeinden die sich für die Umsetzung eines solchen Programms interessieren, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bisher ganztagschulisch aktiv.

² Vgl. http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_24_ferienbetreuung_schulkinder_noe.pdf

³ Vgl. <https://kurier.at/politik/inland/die-schulen-sind-bald-auch-im-sommer-offen/229.105.460>

1.2 Projektumwelt

1.2.1 Modelle zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Ferien seitens des Landes Steiermark

In den Ferienzeiten, hauptsächlich Sommerferien (von den großen Anbietern Kinderfreunde und Kinderland werden aber auch alle anderen Ferien miteinbezogen), werden bisher zwei Modelle seitens des Landes Steiermark gefördert:

Förderung von Kinder-Ferien-Aktivwochen

Das Land Steiermark gewährt einkommensschwachen Familien unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen in den Ferien. Mit dieser freiwilligen Leistung soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Nächtigung vor Ort oder einer 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden bei einer anerkannten Trägerorganisation ermöglicht werden. Weiters zielt die Beihilfe darauf ab, berufstätige Eltern im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei ihren Betreuungspflichten zu unterstützen.

Die Anerkennung der Trägerorganisation läuft über die sogenannte Subjektförderschiene. Dabei steht es nicht gewinnorientierten Einrichtungen/Vereinen frei, eine Förderung ihrer Feriencamps zu beim Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen anzusuchen. Die Förderung teilt sich in 2 Unterbereiche, die Förderung von Tagsätzen mit Übernachtung (€ 3,20 pro Tag und Kind), sowie die Förderung von reiner Tagesbetreuung (€ 2,20 pro Tag und Kind). Bei Förderzusage, wird ein sogenanntes Erkennungsselement ausgesandt, welches es den Eltern erleichtern soll, eine passende Ferienaktivität für ihre Kinder zu finden.



Die Förderung der Eltern, die sogenannte Subjektförderung, läuft parallel dazu. Anspruchsberechtigt ist der antragstellende Elternteil (auch Adoptiv- oder Pflegeeltern), welcher mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und für das Kind Familienbeihilfe des Bundes bezieht. Die Höhe der Beihilfe ist dabei einkommensabhängig und beträgt 60% der Turnuskosten nach Abzug etwaiger anderer Förderungen. Je nach gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen und Länge der Ferien beträgt die Beihilfe bis zu € 385 Euro.

mit Nächtigung		ohne Nächtigung	
- bei einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 901,- und € 1.100,- bei einem Turnus von		einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche: € 27,50	
1 Woche:	€ 55,-		
2 Wochen:	€ 110,-		
3 Wochen:	€ 165,-		
- bei einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 701,- und € 900,- bei einem Turnus von		einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche: € 55,-	
1 Woche:	€ 110,-		

2 Wochen:	€ 192,50	
3 Wochen:	€ 275,-	
- bei einem Pro-Kopf-Einkommen bis € 700,- bei einem Turnus von		
1 Woche:	€ 165,-	einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche: € 82,50
2 Wochen:	€ 275,-	
3 Wochen:	€ 385,-	

Ziel ist es bereits jetzt, **Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen** und den **Kindern ein inhaltlich und pädagogisch wertvolles Ferienangebot zu Verfügung zu stellen.**

Förderungen für Ferienangebote in Gemeinden

Bei den Kinder-Ferien-Aktivwochen sind Gemeinden von den Förderungen ausgenommen, dahingehend gewährt die A6 Fachabteilung Gesellschaft (bisher aus dem Referat Jugend, seit Anfang 2017 aus dem Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen) Unterstützungen für Angebote in der Ferienzeit, die von Gemeinden durchgeführt werden. Im Gegensatz zum Modell der Kinder-Ferien-Aktivwochen, zählt in diesem **Fördermodell nicht vordergründig der pädagogische Aspekt**, sondern die Niederschwelligkeit der Angebote sowie der Grad der Abdeckung der Ferienzeiten. Hauptangebote auf Gemeindeebene sind hierbei bisher Schwimmkurse, Tenniswochen, Feuerwehrbesuche o.Ä. – Aktivitäten im Nahefeld der Gemeinde, von lokalen Vereinen, Unternehmen etc., die als Tages- oder Wochenangebot konzipiert sind.

Die Zeitspannen der von diesem Gemeindeferienangebot umfassten Aktivitäten für Kinder sind dabei variabel, sie können von 4 Stunden, bis zu Ganztagesaktivitäten reichen. Basis für die Förderentscheidung ist die Anzahl der Angebote/Aktivitäten sowie der Grad der Beteiligung bei den einzelnen Angeboten.

Die Zuschüsse des Landes Steiermark zu diesen Gemeindeferienangeboten werden dabei gestaffelt gewährt:

- Angebote, die die Hälfte der Ferien abdecken: € 500,00
- Angebote, die mehr als die Hälfte der Ferien abdecken: € 750,00
- Ganze Ferien/mehrere Gemeinden gemeinsam: € 1.000,00

Die Gesamtförderung im Jahr 2015 betrug dabei € 16.500,00.

1.2.2. Ferienangebote in Gemeinden

Im Kontext der Förderung für Ferienangebote von steirischen Gemeinden zeigt sich, dass sich bereits einige steirische Gemeinden – oftmals gezielt im Kontext der Bemühungen einer familienfreundlichen Gemeindepolitik – vielseitige Programme für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien zur Verfügung stellen, es ist anzunehmen, dass diese Aktivitäten auf ein erhöhten Bewusstsein auf kommunaler Ebene in Hinblick auf die Betreuungsproblematiken hinweisen, dass die Angebote aber auch dazu dienen, den jungen Möglichkeiten bieten sollen, die eigene Gemeinde besser kennen zu lernen, Neues zu erleben, sich zu beteiligen und zu engagieren. Zu den dahingehend engagierten Gemeinden zählen etwa Feldbach, Knittelfeld, Köflach, die Regionen Ausseerland und Aichfeld, die Kleinregionen Gnas und Saßtal.

1.2.3 Modelle anderer Bundesländer zur Förderung von Ferienbetreuung

Niederösterreich:

Die niederösterreichischen Gemeinden suchen selbstständig geeignete Örtlichkeiten zur Ferienbetreuung. Die Betreuung findet dabei über den gesamten Zeitraum der Sommerferien statt. Das Land Niederösterreich schickt dabei eigene FreizeitpädagogInnen in die Gemeinden, die die Ferienbetreuung vor Ort vornehmen. Diese FreizeitpädagogInnen haben alle pädagogische Vorkenntnisse, es können SozialpädagogInnen, LehrerInnen, FreizeitpädagogInnen, oder auch in Ausbildung befindliche Personen sein. Die Kosten der BetreuerInnen werden dabei an die einzelnen Gemeinden weiter verrechnet, die wiederum die Kosten auf die Eltern der teilnehmenden Kinder aufteilen. Die Gemeinden dürfen dabei keinen Gewinn erzielen, sondern nur die Kosten umschichten. Auf der Website des Landes Niederösterreich, finden Eltern eine Datenbank für Betreuungseinrichtungen, mit deren Hilfe sie gezielt nach einer passenden Ferienaktivität für ihre Kinder suchen und auch finden können.

Oberösterreich:

In Oberösterreich gibt es sogenannte „Saison-Kinderbetreuungseinrichtungen“. Das heißt in der praktischen Umsetzung, dass Krabbelstuben, Kindergärten und Horte auch während der Ferien offen haben und eine Betreuung anbieten. Die Eltern leisten dabei einen gestaffelten finanziellen Beitrag.

Vorarlberg:

In den Sommerferien werden Ferienheime geöffnet und eine Tagesbetreuung angeboten. Eltern, deren Kinder während des Jahres in Kinder- und Schulbetreuungseinrichtungen sind, können dieses Angebot auch in den Ferien nutzen. Diese Ferienheime sind nur 5 Wochen im Jahr geschlossen. Insgesamt gibt es in Vorarlberg 6 dieser Ferienheime, 5 davon für 6-12jährige eines für 13-16jährige. Die finanziellen Beiträge der Eltern werden dabei von den Heimen selbst festgelegt, Einbindung der Gemeinden gibt es dabei keine.

Salzburg:

Salzburg bietet den Eltern eine Ferienbetreuungsdatenbank, in der individuell passende Ferienangebote herausgefiltert werden können. Die Ferienangebote werden von Vereinen organisiert, Einbindung der Gemeinden gibt es keine.

Burgenland:

Es werden Gemeinden und Vereine gefördert, die eine Ferienbetreuung anbieten. Die Ferienbetreuung muss dabei an mindestens 4 aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden und bindet 3-13jährige Kinder und Jugendliche ein. Gemeindeübergreifende Ferienangebote

2. Konzeption

2.1 Vision

Für alle steirischen Eltern mit Bedarf besteht in zumutbarer Distanz von ihrem Wohnort ein kostenpflichtiges aber leistbares, durchgehendes (die Ferienzeiten abdeckendes) tägliches Betreuungs-, Freizeit- und Förderangebot für ihre Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren (von Montag bis Donnerstag von 7 – 18 Uhr und Freitag von 7 – 15 Uhr mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Langfristig soll auf kommunaler Ebene die Betreuungsproblematik der Eltern in den Ferienzeiten gelöst werden – dies in Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden, um Betreuungslösungen so breit aufzustellen, dass diese über die gesamten Ferienzeiten verfügbar und auch für alle Einkommensschichten leistbar (sozial gestaffelt) sind.

2.2 Strategien

Durch ein Pilotprojekt der A6 Fachabteilung Gesellschaft soll einerseits die Aufmerksamkeit im Gemeindebereich auf das Thema gelenkt werden, das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass (und hier besteht ein enger Konnex zu „Gemeinsam stark für Kinder“), **Kinder und ihre Familien zum Mittelpunkt einer zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung** gemacht werden müssen. Es gilt dazu die Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Familien ernst zu nehmen und zum **Leitprinzip kommunaler Familienpolitik** zu machen, wenn es gelingen soll, **Gemeinden für Familien attraktiv zu erhalten** bzw. weiter zu entwickeln, um **Abwanderung (insbesondere von Frauen und gut ausgebildeten Kräften, wenig gebildete, ledige Männer bleiben „zurück“)** vorzubeugen, damit das **Arbeitskräftepotential zu erhalten** und im Sinne eines **Standortfaktors die regionale Wirtschaft zu stärken**. Andererseits zielt das Pilotprojekt auf **kommunale Nachhaltigkeit**, sodass ein effizientes und effektives Angebot der Kinderferienbetreuung dauerhaft entstehen und bestehen kann.

Um auf die Vision hinzuarbeiten bzw. die oben skizzierten Zielsetzungen zu erreichen wird die **Aufgabe des Landes Steiermark** künftig darin gesehen, **Gemeinden bei der Etablierung dieser kommunalen Aufgabe zu unterstützen**. Dies ist aus unserer Sicht in Form von drei Modellen denkbar:

- *Einmalige Begleitung der personellen Ressourcen vor Ort*: in der Annahme, dass steirische Gemeinden einen Bedarf an lediglich zeitlich begrenzter Unterstützung bei der Konzeptionierung, Planung und Umsetzung eines solchen Angebotes haben (Ressourcenentwicklung), grundsätzlich jedoch die personellen und finanziellen Ressourcen für die Projektleitung sowie die pädagogische Ferienbetreuung vor Ort vorhanden sind
- *Jährliche Entsendung von personellen Ressourcen vor Ort*: in der Annahme, dass die Konzeptionierung, Planung und Umsetzung eines solchen Angebotes nicht durch vorhandene personelle Ressourcen vor Ort bewerkstelligbar ist, gilt es den Kommunen entsprechende qualitätsvolle, pädagogische Ressourcen beizustellen (vgl. Modell RBB, RBBOK etc. -zentrale Vorgabe, Auftrag an diese Personen von Seiten des Landes)
- *Kombination der beiden obigen Modelle*: Aufbau der Ressourcen vor Ort (Projektleitung) als auch Sicherstellung einer pädagogisch-qualitativen FerienbetreuerIn vor Ort

Die **Pilotierung** soll (auf Initiative von LRⁱⁿ Lackner) **in zwei Städten** (Leoben, Kapfenberg, Bruck/Mur oder Gleisdorf)⁴ als erste Ansprechpartnerinnen erfolgen. Zusätzlich soll auch der **Bezirk Südoststeiermark, mit den Gemeinden Feldbach und Mureck** miteinbezogen werden, die ihrerseits eine Ferieninitiative starten möchte und somit perfekt in das Projekt passt. Dieser Wunsch deckt sich in Hinblick auf den Bezirk Bruck-Mürzzuschlag auch mit den Daten aus dem Kinderbetreuungsatlas, der jährlich von der Kinderdrehscheibe Steiermark erstellt wird. Aus diesem Atlas geht hervor, dass der Bezirk Bruck-Mürzzuschlag steiermarkweit am

⁴ Vgl. Mail Stefan Perschler an HRin Mag.a Alexandra Nagl und Kerstin Lipp vom 11. Oktober 2016

besten abschneidet, wenn es um die Infrastruktur von Gemeinden im Sinne von Kinderbetreuung geht. Eine **ausreichende Infrastruktur**, nicht nur an Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch an Bildungs-, Jugend- und Freizeitstrukturen etc. ist deswegen notwendig, da sich danach auch die Ferienangebotsmöglichkeiten der Gemeinden leichter ausrichten lassen und **Gemeinden rascher darin reüssieren, eine zufriedenstellende (aus Familiensicht), nachhaltige, weil strukturell verankert und von den Familien beständig nachgefragte, Lösung zu etablieren**. Eine Pilotierung mit Signalwirkung auf andere Gemeinden ist gerade zu Beginn der politischen Themensetzung im Sinne eines positiven Projektstartes mit Vorbildwirkung für andere Gemeinden sehr wichtig, sich des Themas anzunehmen. Mittelfristiges Ziel muss es jedoch sein, auch **Gemeinden miteinzubeziehen**, die bisher **kaum bzw. ausreichend Infrastruktur** im obigen Sinne bereit haben - gerade im Sinne einer zielführenden und aussagekräftigen Pilotierung wäre daher **bereits jetzt zu empfehlen, auch in einer kleineren, strukturell schwächeren Gemeinde** Ausgangslage und Bedarfe zu erfassen und (interkommunale/regionale) **Ansätze für die Lösung von Betreuungsproblematiken zu erproben** - eine Vernetzung von kleineren Gemeinden, die einzeln nicht über viel Infrastruktur verfügen, zusammen jedoch die Betreuungsaufgabe meistern könnten, wäre hier ein gangbarer Weg, der gerade auch im Diversitätssinn wichtig wäre – strukturstarke Kommunen, die über ausreichend Ressourcen und Potentiale verfügen nicht überproportional mit zusätzlichen Förderungen zu unterstützen, sondern das Augenmerk – gerade im Sinne einer Regionalentwicklung auch auf kleinere und mittlere Gemeinden zu legen. Es sollen nicht nur große Gemeinden als Modell dienen, da die Kinderferienbetreuung rein aufgrund der strukturellen Voraussetzungen (Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Vielfalt und Vielzahl an Vereinen, Firmen, Freiwilligenarbeit etc.) in solchen Gemeinden ohnehin besser funktioniert, als in Kleingemeinden. Aufgrund der Auswertungen des aktuellen **Kinderbetreuungsaltas 2017** (erstellt von der Kinderdrehscheibe Steiermark im Auftrag der AK Steiermark), können außerdem noch folgende Gemeinden vorgeschlagen werden: **Bezirk Murtal** (Gemeinden Pölstal, Pusterwald, Gaal, Unzmarkt-Frauenburg, St. Peter ob Judenburg), **Bezirk Liezen** (Gemeinden Mitterberg-St. Martin, Wörschach, Sölk, Aich), **Bezirk Bruck-Mürzzuschlag** (Gemeinden Tragöß-St. Katharein, Turnau, Breitenau, Neuberg, Spital), **Bezirk Voitsberg** (Gemeinden Kainach, Rosental, Krottendorf-Gaisfeld), **Bezirk Weiz** (Gemeinden Gasen, St. Kathrein, Fischbach, Strallegg, Rettenegg), **Bezirk Hartberg-Fürstenfeld** (Gemeinden St. Jakob, Wenigzell, Pinggau, Hartl).

Beurteilungskriterien der Auswertung waren folgende: In all diesen Gemeinden gibt es keinen Ganztageskindergarten, der mindestens 8 Stunden geöffnet hat, keine Kinderkrippe oder Betreuung in alterserweiterten Gruppen für unter 3-jährige Kinder, keine Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder. In einigen Gemeinden ist ein Halbtageskindergarten, oder eine Tagesmutter oder Tagesvater vorhanden. Die Infrastruktur ist also sehr dürftig ausgebaut. Viele der aufgelisteten Gemeinden sind Nachbargemeinden, es wäre daher vermutlich möglich und sinnvoll, ein vernetztes Angebot anzustreben.

In Verbindung mit EinwohnerInnen Daten der Landesstatistik Steiermark, würden sich folgende Gemeinden anbieten: Die bereits ins Spiel gebrachten Städte Leoben und Bruck an der Mur werden auch Partnergemeinden bei „Gemeinsam stark für Kinder“ werden. Aus diesem Grund ist es ratsam, andere Gemeinden/Städte für dieses Projekt zu gewinnen. Aus den Erstgenannten bleibt also noch Gleisdorf, dazu gekommen sind, aufgrund der KAGES Ambitionen, Feldbach und Mureck. Feldbach und Gleisdorf sind ÖVP Gemeinden, Mureck eine SPÖ Gemeinde. Aufgrund des Bestrebens einer gemischten infrastrukturellen Beschaffenheit

und der jeweiligen Kinderanzahl in den Gemeinden, würden sich noch infrastrukturell schwache Gemeinden, wie zum Beispiel Turnau mit 207 Kindern und Kainach bei Voitsberg mit 219 Kindern im Alter bis 14 Jahren anbieten, beide sind SPÖ Gemeinden. Wenn das Projekt Feldbach/Mureck als eine Gemeinde angesehen wird, könnte man noch Kapfenberg dazu nehmen. Es ist allgemein festzuhalten, dass in den Ballungszentren die Infrastruktur natürlich eine weit höhere ist.

Die genaue Auswahl der Gemeinden erfolgt über mehrere Kriterien: Anzahl der Kinder über 200, jeweils 2 Gemeinden aus den 7 steirischen Großregionen, politische Ausgewogenheit, keine Gemeinden, die bei „Gemeinsam stark für Kinder“ mitwirken.

Die so ausgewählten Gemeinden für das Pilotprojekt sind **Bärnbach, Eisenerz, Fehring, Fürstenfeld, Gnas, Kapfenberg, Liezen, Rottenmann, Wagna**, Neumarkt, Fohnsdorf, Seiersberg-Pirka, Gleisdorf, Frauental, wobei die 9 erstgenannten auch Interesse an der Teilnahme zeigen.

2.3 Zielgruppen

Die **direkte Zielgruppe** des Vorhabens sind steirische **Gemeinden**, insbesondere eine Anzahl von noch zu definierenden Pilotgemeinden – vorgeschlagen werden mit obiger Begründung 3 Pilotgemeinden, 2 Städte und eine strukturschwächere Gemeinde.

Indirekte Zielgruppe sind **Familien** – sowohl **Eltern**, deren Problem einer in den Sommermonaten entstehenden und oft kaum schließbaren Lücke der Ferienbetreuung, Ansatzpunkt ist, aber vor allem auch **Kinder**, die die direkten „KundInnen“ der Ferienangebote sind.

2.4 Kritische Erfolgsfaktoren

Wie oben skizziert, wird im Rahmen der Kinderferien-Aktivwochen bereits seit vielen Jahren durch das Land Steiermark versucht, die Lücke in der Kinderferienbetreuung zu schließen. Das Problem das hierbei entsteht: die AnbieterInnen sind Vereine, die zwar in ihrer Gesamtheit die vollen Sommerferien abdecken, jedoch einzeln nur wenige Tage, bzw. Wochen. Da diese Art der Ferienbetreuung keine sehr günstige ist, können sich Eltern trotz der Unterstützung des Landes Steiermark in diesem Bereich, keine sommerferiendeckende Kinderbetreuung leisten, zumal diese Leistung auch nur für eine spezifische Zielgruppe besteht, die Betreuungsproblematik sich für die Mehrzahl der Eltern unabhängig vom sozialen Status ergibt.

Ziel muss es daher sein, eine Tagesbetreuung umfassende Feriengestaltung, die noch dazu **gratis, bzw. sehr kostengünstig** (sozial gestaffelt) ist, auf Gemeindeebene für die Zielgruppe **aller Eltern mit Bedarf** zu installieren.

Eine gute Ferienbetreuung darf jedoch nicht nur den zeitlichen Bedarf abdecken und die finanziellen Ressourcen der Eltern berücksichtigen, sondern muss auch auf die **Bedürfnisse der Kinder abgestimmt** (indirekte Zielgruppe) sein. Damit ein Kind gerne die ausgewählten Angebote nutzt, müssen auch die Wünsche und die Interessen der Kinder berücksichtigt werden. Ein Aspekt hierbei ist aus Sicht der Eltern ausreichend Abwechslung, damit sich ihre Kinder nicht langweilen. (ÖIF Forschungsbericht | Nr. 24 | Betreuung in den Schulferien in NÖ | Oktober 2016) Auch der Kontakt mit anderen Kindern erscheint den Eltern wichtig. Als vorteilhaft wird gesehen, wenn ihr Kind auch im Sommer mit Kindern zusammen ist, die es bereits kennt, zum Beispiel mit SchulfreundInnen. (ÖIF Forschungsbericht | Nr. 24 | Betreuung in den Schulferien in NÖ | Oktober 2016)

Neben den geöffneten Tagen bzw. Wochen der Betreuungsmöglichkeiten spielen auch die **täglichen möglichen Betreuungszeiten** eine Rolle bei der Beurteilung, wie bedarfsgerecht ein Angebot ist. Bedarfsgerechte Angebotszeiten der Betreuungsmöglichkeiten sind ein zentrales Kriterium bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Öffnungszeiten am Morgen und die Schließzeiten am Nachmittag oder Abend bilden die Rahmenbedingungen für diese Vereinbarkeitschancen. Dabei wünschen sich laut ÖIF Forschungsbericht | Nr. 24 | Betreuung in den Schulferien in NÖ | Oktober 2016 viele Eltern frühe Beginnzeiten am Morgen, zwei Drittel der in Niederösterreich befragten Eltern wünschen sich in den Ferienzeiten die Möglichkeit einer Frühbetreuung vor 8:00 Uhr - Ferienbetreuungsangebote, die nur die Unterrichtszeit abdecken, wären vielfach zu kurz und unpassend. Ebenfalls relevant ist die Frage, bis wann eine Betreuung zur Verfügung stehen sollte. Für etwa drei Viertel der Eltern sollten die Angebote nicht vor 15:00 Uhr enden, für zwei Drittel nicht vor 15:30 Uhr. Rund ein Drittel wünscht sich Betreuungsmöglichkeiten bis zumindest 17:00 Uhr.

In der Befragung der niederösterreichischen Eltern kristallisierte sich bei den organisatorischen Aspekten des Angebotes, neben der an erster Stelle liegenden Relevanz der **hohen Qualifikation der Betreuenden** (Mittelwert von 9 auf einer Skala von 10), als zweitwichtigster Faktor heraus, dass es als besonders positiv empfunden, wenn die **Kinder im Ferienbetreuungsangebot jene sind, die dem eigenen Kind bereits bekannt sind**, beispielsweise weil sie während des Schuljahres in dieselbe Klasse oder denselben Hort gehen (siehe dazu auch der nachfolgende Punkt). Als drittwichtigstes Kriterium hat sich das **Mittagessen** ergeben.

2.5 Altersgruppen bei der Betreuung für die Zielerreichung

In Anlehnung an das bisherige Kinderferien-Aktivwochen-Modell hat es sich bewährt eine Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche **jedenfalls im Alter von 5-15 Jahren** zu ermöglichen, wobei eine **Ausweitung der unteren Altersgrenze auf 3 Jahre angedacht werden kann**, je nach lokaler Bedarfslage. Selbiges gilt für Kinder von 0 bis 3 Jahren, wobei hier auf Basis der Zahlen an fremdbetreuten Kindern in diesem Alter eher anzunehmen ist (2015/2016: 2.268 Kinder mit berufstätiger Mutter in steirischen Kinderkrippen⁵), dass Familien mit Kindern in diesem Alter auch in den Ferien seltener den Weg einer vollständig externen Ferienbetreuung beschreiten und die Eltern, die Kinder (überwiegend) selbst betreuen (auch im Kontext von Karenzzeiten, (Eltern-)Teilzeit) bzw. durch Angehörige bzw. familiennahe Personen betreuen lassen.

Innerhalb dieser Altersgrenzen ist eine weitere **Einteilung in altersähnliche Gruppen sicher zu empfehlen**: 3-5 Jahre, 6-10 Jahre und 11-15 Jahre. Auf diese Art und Weise können auch leichter altersgerechte Betreuungsinhalte gefunden und angepasst werden und somit die Zufriedenheit der Kinder (siehe oben) erreicht werden. Kinder, gerade im Grenzalter der Alterskategorien, fühlen sich laut den ÖIF-Studienergebnissen oft nicht wohl in altersgemischten (vor allem in Kinderbetreuungseinrichtungen angedockten Ferienangeboten). So ist beispielsweise ein 10-jähriges Kind in einer Gruppe von 6-10-Jährigen oft unterbeschäftigt. Hier wäre es wichtig Alternativen zu schaffen.

Für Eltern mit mehreren Kindern ergibt sich durch altersgerechte Angebote allerdings eine Problematik: Sie müssen für ihre verschieden alten Kinder verschiedene Betreuungslösungen

⁵ Vgl. Landesstatistik Steiermark, Anzahl der Kinder in Krippen mit berufstätiger Mutter, http://www.statistik.steiermark.at/cms/dokumente/10109164_103034766/d6bc5ffb/Kinder%20m.%20berufst.%20Mutter%20in%20Krippen.pdf

in Anspruch nehmen, wodurch der Organisations- und Koordinationsaufwand (je nach Lokalisation der Angebote) deutlich ansteigt. (ÖIF Forschungsbericht | Nr. 24 | Betreuung in den Schulferien in NÖ | Oktober 2016)

Die Altersspannweite der Schulkinder, für die im Sommer eine Betreuung benötigt wird, ist sehr breit, wodurch sich jedenfalls auch unterschiedliche Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuungsangebote ergeben. Altersangepasste Strukturen und Inhalte sind vielen Eltern – vor allem aufgrund der Rückmeldungen ihrer Kinder (aktuelles Wohlfühlen im Angebot bzw. Bereitschaft, das Angebot auch im nächsten Sommer wieder wahrzunehmen) wichtig. In diesem Bereich werden aber – speziell für über 10-Jährige – Angebotsmängel wahrgenommen. (ÖIF Forschungsbericht | Nr. 24 | Betreuung in den Schulferien in NÖ | Oktober 2016). Die meisten Tagesangebote richten sich demnach an Kinder bis 10 Jahren, darüber hinaus wird das Angebot spärlich. Es wäre demnach vernünftig und wirkungsvoll, gerade im Bereich der 10 bis 14 verstärkt ein zusätzliches Angebot zu schaffen.

Was den Bereich der 0-3-Jährigen betrifft, ist es denkbar, eine Lösung über Kinderkrippen, bzw. über Tageseltern herzustellen. Zwar gibt es 2016 nach wie vor 43 Gemeinden in der Steiermark, die keine Betreuungsmöglichkeit für die unter 3-jährigen Kinder anbieten und in 100 Gemeinden (im Vorjahr waren es noch 113) besteht nur die Möglichkeit, die Kinder in einem Halbtagskindergarten betreuen zu lassen. Es gibt allerdings Steiermark weit keine einzige Gemeinde mehr ohne Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

Bei der Betreuungsfrage von Kindern im Kindergartenalter, soll die Gemeinde frei darüber entscheiden können, welche Betreuungsform, also ob in den Ferien eine Kindergartengruppe geöffnet wird, oder ob das Angebot der kommunalen Kinderferienbetreuung, in Anspruch genommen wird.

2.6 Gruppengröße bei der Betreuung als Kriterium für die Zielerreichung

Die Größe der einzelnen Betreuungsgruppen ist **nicht so sehr entscheidend**, wie die **passende Anzahl der BetreuerInnen** vor Ort. In Anlehnung an das bereits funktionierende Modell der Kinderferien-Aktivwochen, kann der Betreuungsschlüssel von 1:8, wobei bei einer Gruppengröße von bis zu 8 Kindern und Jugendlichen trotzdem zwingend 2 BetreuerInnen anwesend sein müssen, angewendet werden.

2.7 Qualitätskriterien Betreuung/Bezahlung

Die Einstufung der Ferienbetreuerinnen und -betreuer von zu etablierenden durchgängigen Ferienangeboten in ein adäquates Entlohnungsschema muss als Qualitätskriterium gesehen werden, da sich **über ein ausreichend qualifiziertes Personal auch das qualitätsvolle Angebot der Einrichtungen regelt**. Je höher die Qualifikation, desto besser wird laut ÖIF Forschungsbericht | Nr. 24 | Betreuung in den Schulferien in NÖ | Oktober 2016 das Programm inhaltlich auf die Kinder und Jugendlichen abgestimmt, was wiederum eine erhöhte Zufriedenheit von Kindern und Eltern zur Folge hat.

Die Gehälter können, wie in dieser Branche üblich, an den Kollektivvertrag SWÖ (ehem. BAGS) orientiert werden. Dabei ist es notwendig eine ausbildungstechnische Unterscheidung zu treffen. Die Höhe der Zahlungen hängt dabei davon ab, wie hoch der Ausbildungsgrad der BetreuerInnen ist. Dabei sind drei Varianten zu unterscheiden: in Ausbildung, abgeschlossene Ausbildung, abgeschlossenes Hochschulstudium.

- BetreuerIn in Ausbildung: BAGS 2 (entspricht einem Vollzeitgehalt von € 1.603,80, aliquot nach Stundenaufwand bezahlt)
- BetreuerIn mit abgeschlossener Ausbildung: BAGS 5 (entspricht einem Vollzeitgehalt von € 1.913,30, aliquot nach Stundenaufwand bezahlt)
- BetreuerIn mit abgeschlossenem Hochschulstudium: BAGS 7 (entspricht einem Vollzeitgehalt von € 2.203,20, aliquot nach Stundenaufwand bezahlt)

In der Praxis wird folgende Zusammenstellung der BetreuerInnen notwendig sein: Hauptverantwortliche pädagogische Leitung (abgeschlossene Ausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium), unterstützt von BetreuerInnen in Ausbildung. Innerhalb des jeweiligen Camps ist ein BetreuerInnenalter ab 16 Jahren möglich, sobald Aktivitäten außerhalb des Camps durchgeführt werden, müssen die BetreuerInnen mindestens 18 Jahre alt sein.

Die Höhe der Entlohnung entspricht der aktuellen der BetreuerInnen der Kinderfreunde Steiermark und kann daher als repräsentativer Richtwert angenommen werden. In folgender Grafik können die SWÖ (BAGS)Gehaltsstufen abgelesen werden:

Lohn-/Gehaltstabelle									
Gültig ab 1.2.2017									
10c kaufm.									in Euro
Verwendungsgruppen									
Stufe Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 1-2	1.540,10	1.603,80	1.686,80	1.768,90	1.913,30	2.054,40	2.203,20	2.399,80	2.785,20
2 3-4	1.559,00	1.634,70	1.717,90	1.805,00	1.952,40	2.094,80	2.248,60	2.470,30	2.896,30
3 5-6	1.589,00	1.665,90	1.752,80	1.855,80	2.009,20	2.156,70	2.315,40	2.567,50	3.036,10
4 7-8	1.617,30	1.697,00	1.786,20	1.892,10	2.075,80	2.238,40	2.402,30	2.687,10	3.202,60
5 9-10	1.648,40	1.730,40	1.818,40	1.925,90	2.123,80	2.300,20	2.468,00	2.808,00	3.370,10
6 11-12	1.678,10	1.761,40	1.852,20	1.962,50	2.161,50	2.360,50	2.535,80	2.902,30	3.510,00
7 13-14	1.708,00	1.792,50	1.885,60	1.997,70	2.199,50	2.423,70	2.601,40	2.975,70	3.621,00
8 15-16	1.737,90	1.823,50	1.918,30	2.031,90	2.238,40	2.485,60	2.666,90	3.047,60	3.704,00
9 17-18	1.767,70	1.854,50	1.952,40	2.068,30	2.277,60	2.524,30	2.732,50	3.116,70	3.787,30
10 19-20	1.797,40	1.888,10	1.986,40	2.103,60	2.316,60	2.566,00	2.797,90	3.189,90	3.871,70
11 21-22	1.821,00	1.910,70	2.011,60	2.137,50	2.353,10	2.607,80	2.842,10	3.239,00	3.954,90
12 23-24	1.844,70	1.933,50	2.035,40	2.174,20	2.390,90	2.649,20	2.886,00	3.285,80	4.039,40
13 25-26	1.865,60	1.958,80	2.062,10	2.199,50	2.430,00	2.690,80	2.930,30	3.333,60	4.094,70
14 27-28	1.889,10	1.981,40	2.087,10	2.225,80	2.468,00	2.729,90	2.974,40	3.381,50	4.150,40
15 29-30	1.910,70	2.007,70	2.112,50	2.252,30	2.505,80	2.771,50	3.018,50	3.429,40	4.207,00
16 31-32	1.933,50	2.030,40	2.137,50	2.280,00	2.544,70	2.813,00	3.061,30	3.477,20	4.261,20
17 33-34	1.956,20	2.054,40	2.162,80	2.305,30	2.583,90	2.854,60	3.105,60	3.525,20	4.316,80
18 35-36	1.978,80	2.078,30	2.188,00	2.333,00	2.621,40	2.895,20	3.150,70	3.573,10	4.372,00

2.8 Projektzeitraum, Projektphasen, Meilensteine und Maßnahmen

2.8.1 Projektzeitraum

Der Gesamtprojektzeitraum erstreckt sich von der Gesamtkonzeptionierungsphase auf Landesebene seit **Oktober 2016 bis** zur Finalisierung des Pilotprojektes mit dem Projektabschlussbericht als Entscheidungsgrundlage für die weitere Ausrollung mit **Ende 2018**.

2.8.2 Projektphasen

- **September 2016:** Projektauftrag seitens LRin Lackner
- **Oktober 2016 bis Februar 2017:** Recherche und Projektskizze in Person von Markus Kehrer

- *Februar bis Juni 2017:* Projekt ruhend aufgrund notwendiger Prioritätensetzungen (Gemeinsam stark für Kinder) und massivem zusätzlichem Aufgabenaufkommen im Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen, insbesondere im Bereich Familie (ZWEI UND MEHR-Familienmagazin und -Vorteilsbetriebe neu, Landesrechnungshofprüfung – Prüfungsausweitung, etc.)
- *Juni bis Ende September 2017:* Projektstartphase
- *Oktober bis Ende Dezember 2017:* Analyse, Recherche und Planungsphase auf Gemeindeebene; Bedarfsanalyse der Gemeinden
- *Jänner bis Mai 2018:* Landes- und kommunale Bewerbungs-/Kommunikationsphase
- *Juli bis September 2018:* Umsetzungsphase der Ferienbetreuungsangebote neu gleichzeitig Evaluierungsphase
- *September bis Mitte Oktober 2018:* Abschlussphase – Gesamtprojektabschluss- und Dokumentation
- *Oktober:* Planung des Jahres 2019

2.8.3 Meilensteinplanung

2017:

- **Bis Anfang Februar:** Konzepterstellung: Erstellung von Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen
- **Bis Mitte Juni:**
Abstimmung politisches Büro – Fragestellungen siehe unter –
- **Bis Ende Juli:** Klärung der Unterstützungsmöglichkeiten des Landes Steiermark (Modellentscheidung), Festlegung der Aufgaben / Teilnahmebedingungen der Gemeinden, Festlegung der Aktivitäten/Umsetzungsschritte auf Gemeindeebene
- **Bis Ende September:** Konzeptfertigstellung, Kostenbeispiel, Eingrenzung der Gemeinden; Vorstellung des Konzepts auf Gemeindeebene, Vereinbarung der Vorgehensweise
- **Bis Ende Dezember:** Kontakt Gemeinden (Brief LRin), Erstellung eines Förderformulars Kontaktaufnahme mit den Gemeinden von Seiten der Politik (Brief LRin)
- **Bis Ende des Jahres:** Gemeindeggespräche, Umsetzungsklärung, Festlegung der Pilotgemeinden
-

2018:

- **Jahresbeginn:** Kommunikation/Vorstellung des Kommunalen Kinderferienbetreuung, Gemeindeggespräche, Umsetzungsklärung
Erstellung eines Förderformulars, Erstellung eines Fragebogens für die Bedarfserhebung
- **Bis Februar:** Istanalyse, Bedarfserhebung
- **Bis März:** Vorbereitung der Sommeraktivitäten
Planung, Partnerfindung, Konzepterstellung, Zusammenstellung der Inhalte, Themen und Aktivitäten (Durchführung durch Gemeinde)
- **Bis April:** Werbemaßnahmen / Vorbereitung
Bekanntmachung der Betreuungsmöglichkeiten; Zusammenarbeit mit externen

TrägerInnen

Durchführung: Gemeinde, Unterstützung Referat

- **Ab Anfang Juli:** Start der Betreuungsmaßnahmen sowie der begleitenden Evaluierung
Durchführung: Gemeinde, externe Partner
- **Ab September:** Abschluss der Evaluierung (vorher-nachher-Vergleich)
Durchführung: Gemeinde, Verein, Übermittlung an Gemeinde und Referat
- **Ab Oktober:** Evtl. Vorbereitung Betreuungsjahr 2019
Durchführung: Gemeinde

2.9 Teilnahmebedingungen für Gemeinden

Die Gemeinden müssen in der Umsetzung des Vorhabens auf kommunaler Ebene **grundsätzlich so selbstständig wie möglich vorgehen**. Das heißt sie müssen von der Planung bis zur Erst- und in weiterer Folge der Gesamtumsetzung die Initiative selbst verantworten. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Projekt nachhaltig wirkt und die jeweilige Gemeindestruktur familienfreundlicher und somit lebenswerter wird, was ganz im Interesse der Gemeinden liegen muss.

Als kritische Erfolgsfaktoren und sohin Teilnahmebedingungen für Gemeinden werden gesehen:

- Verortung der Initiative **Kommunale Kinderferienbetreuung: Vor Ort - gemeinsam für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf!** auf kommunaler Ebene im Bereich des/der BürgermeisterIn bzw. Amtsleitung
- **Bereitschaft zur Freistellung fixer bzw. dem Zukauf personeller Ressourcen** (Projektleitung, pädagogische Leitung)⁶
- **Bereitschaft, die nicht durch Teilnahmebeiträge abgedeckten Kosten der Angebotsumsetzung selbst zu tragen**
- Nachweisliche **bereichsübergreifende Kooperationen** mit vorhandenen Strukturen auf kommunaler Ebene (Bildung, Kinderbetreuen, Freizeit, außerschulische Jugendarbeit, ...)
- **Partizipativer Zugang** / Einbindung der Zielgruppe in die Angebotsplanung im Sinne einer Nachfrageorientierung und bedarfsgerechten Planung
- **Gewährleistung der Analyse der aktuellen Situation VOR Entwicklung der Maßnahmen**
- **Erfüllung der vorgegebenen Kriterien bei der Wahl der jeweiligen Partnerorganisationen**
Auskunft Verfassungsdienst: Wenn durch das Land Steiermark eine Art Pool an TrägerInnen (Kinderfreunde, WIKI, etc.) geschaffen wird, muss das durch eine Ausschreibung geschehen. Es wird eine Vorauswahl getroffen, die es dann anderen Organisationen unmöglich macht an diesem Pool teilzunehmen. Dieser Umstand trifft auch dann zu, wenn die Gemeinden im Anschluss selbstständig ihre Organisation aus dem Pool wählen. Eine derartige Ausschreibung würde exkl. Vorbereitungszeit (Erstellung des Kriterienkataloges), in etwa 8 bis 9 Wochen dauern.
Eine Alternative wäre das reine Aufstellen der Qualitätskriterien in Verbindung einer Förderung an Gemeinden. Die Qualitätskriterien können dann als Förderbedingung für eine mögliche Fördergeldausschüttung gelten. In weiterer Folge könnte eine Akkreditierung von Organisationen sinnvoll sein, die danach berechtigt sind, mit den

⁶ Je nach getroffener Entscheidung für eines der vorgeschlagenen Modelle

Gemeinden zusammenarbeiten zu können. Die Akkreditierung muss dabei für alle zugänglich sein, kann aber sehr wohl zeitlich beschränkt werden, eventuell im Jahrestakt. Für die Auswahl der Organisationen ist dann schließlich die Gemeinde selbst zuständig und muss ihrerseits den Vergaberichtlinien nachkommen.

Die Überlegungen haben außerdem ergeben, dass es in der Pilotphase, also im ersten Jahr 2018, nicht sinnvoll ist, bereits eine Akkreditierung durchzuführen. Nachdem die Anzahl der Gemeinden noch relativ gering sein wird (maximal 5), ist es besser den Akkreditierungsprozess den durchführenden Organisationen erst dann näher zu bringen, wenn mehr Gemeinden mit an Bord sind, damit auch die Chance erhöht wird, ausgewählt zu werden. Erst nach der Pilotphase, also Ende 2018, kann diese Akkreditierung eingeführt werden, wobei sie lediglich auf der Landes-Website, sowie der Grazer Zeitung veröffentlicht werden muss. Bis dahin kann ausschließlich mit den Auflagen des Fördervertrags gearbeitet werden.

2.10 Kostenschätzung und Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes wird ihre Basis auf 3 Säulen haben. Es wird eine Tagsatz-Förderung des Landes Steiermark an die Gemeinden ausgeschüttet (Vorschlag: 2,50 Euro pro Tag und Kind), Eltern, deren Kinder an den Programmen der Gemeinden teilnehmen, leisten ihren finanziellen Beitrag, den Rest der Kosten übernimmt die jeweilige Gemeinde. Zusätzlich ist es zu Beginn des Projekts möglich, im Kontext des Bildungsinvestitionsgesetzes, eine Startförderung von 6.500 Euro an Bundesmitteln, als eine Art Anschubfinanzierung vom Bund zu beziehen. Dabei gilt es zu bedenken, dass es sich hierbei um eine Einmalzahlung im ersten Jahr handelt, der in weiterer Folge wegfällt. Beim Beitrag der Eltern ist es wichtig, dass die Zahlungen sozial gestaffelt und mit einem vom Land Steiermark vorgegebenen Höchstbetrag gedeckelt sind, um den Familien ein möglichst kostengünstiges und entlastendes Modell zu ermöglichen. Der verfügbare Budgetrahmen für das Pilotprojekt beläuft sich 2018 auf € 70.000,00 für 2019 auf € 90.000, wobei in diesem Rahmen € 20.000 für die bestehende Förderschiene für die Gemeindeferienaktivitäten umfasst ist.

Um Gemeinden zur Umsetzung und Beteiligung am Projekt zu bewegen, ist es notwendig und sinnvoll, gewisse **Anreize für Gemeinden zu schaffen** (näher beleuchtet unter dem folgenden Punkt Umsetzungsmodell). Es ist dabei wichtig, dass den restlichen finanziellen Part die jeweilige Gemeinde selbst übernimmt (siehe oben). So soll sichergestellt werden, dass das Projekt zu einem sich selbst tragenden, langfristigen Modell innerhalb der steirischen Gemeinden wird.

Kostenbeispiel:

Gruppe mit 30 Kindern

Personalkosten: Betreuungsschlüssel 1:8, 4 BetreuerInnen bei 30 Kindern
1x€ 1.913,30
3x€ 1.603,80

Entspricht einem Aufwand von € 1.681,18 pro Woche

In 9 Ferienwochen entspricht der Aufwand € **15.130,62** (ohne LNK)

Verpflegungskosten: € 6,00 pro Tag und Kind, entspricht € 30,00 pro Woche

In 9 Wochen entspricht das € 270,00 pro Kind, gesamt € **8.100,00**

Sachkosten: € 150,00 pro Woche, entspricht gesamt **€ 1.350,00**

Gesamt: € 24.580,62

Einnahmen: Bildungsinvestitionsgesetz: **€ 6.500,00** Bundesförderung einmalig
Förderung Land Steiermark: € 2,20 pro Tag und Kind, entspricht einer
Fördersumme von **€ 2.970,00** (Angleichung an KIFA RL)

Elternanteil sozial gestaffelt; Anlehnung an KIFA Staffelung:
gewichtetes pro Kopf Einkommen bis € 700: € 10 pro Tag und Kind
gewichtetes pro Kopf Einkommen bis € 900: € 12 pro Tag und Kind
gewichtetes pro Kopf Einkommen bis € 1.100: € 14 pro Tag und Kind
gewichtetes pro Kopf Einkommen über € 1.100: € 16 pro Tag und Kind
(Vgl. Camps Kinderfreunde: € 40 bis € 50 pro Tag und Kind)
Berechnungsspeispiel 30 Kinder (Mittelwert € 13): € 1.950,00 pro
Woche

In 9 Ferienwochen ergibt das eine Summe von **€ 17.550,00**

Gewichtetes pro Kopf Einkommen errechnet sich wie folgt:

1. Erwachsener 1 Punkt
2. Erwachsener 0,8 Punkte
- Kinder 0,5 Punkte

Das gewichtete pro Kopf Einkommen ergibt sich, indem das
anrechenbare familieneinkommen durch den summierten
Gewichtungsfaktor dividiert wird.

Gesamt: € 27.020,00 (im ersten Jahr mit Bundesförderung € 6.500,00)
€ 20.520,00 (ab dem zweiten Jahr ohne Bundesförderung € 6.500,00)

Gemeindeanteil: **€ 2.439,38** (im ersten Jahr mit Bundesförderung € 6.500,00)
€ 4.060,62 (ab dem 2. Jahr ohne Bundesförderung € 6.500,00)
Gemeindeanteil bei einer Gruppengröße von 30 Kindern, Betreuung 5
Tage pro Woche, 9 Wochen

2.11 Umsetzungmodelle und damit zusammenhängende Finanzierungsformen

Wie weiter oben skizziert kommen aus unserer Sicht folgende Umsetzungsmodelle in
Betracht:

1. **Umsetzung der Maßnahmen vor Ort – durch externe TrägerInnen:**

Organisationen, die im Bereich der Kinderbetreuung bereits großes Know How besitzen, sollen als externe TrägerInnen vor Ort eingesetzt werden. Die Gemeinden können so auf ein großes Fachwissen zurückgreifen, ohne selbst geeignetes Personal suchen und anstellen zu müssen. Solche Organisationen müssen über geeignete Strukturen verfügen und die vorgegebenen Ziele des Landes Steiermark umsetzen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, werden in einer Richtlinie der FA Gesellschaft festgelegt. Die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie, ist Fördervoraussetzung für die Gemeinden.

TrägerInnen können zum Beispiel die Kinderfreunde, WIKI, das Kinderland sein, oder ähnliche Organisationen sein. Die geförderten Gemeinden wählen ihre passenden Trägerorganisationen selbst aus und setzen das Ferienprogramm dann gemeinsam um. Alle Kosten der Projektumsetzung/Personalkosten der TrägerInnen, trägt die Gemeinde.

Inhalte der Richtlinie:

Allgemeine Kriterien:

- private Vereine und Träger statutengemäß einem gemeinnützigen Zweck dienen und nicht auf Gewinn ausgerichtet sind
- nicht in Form von Gebietskörperschaften oder deren Tochtergesellschaften bzw. Verbänden, Sozialversicherungsanstalten oder Kammern tätig sind

Das Leistungsangebot der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers hat im Sinne einer betreuten, qualitativ hochwertigen Feriengestaltung mindestens zu umfassen:

- Ein pädagogisches Konzept mit innovativ pädagogischen Freizeitangeboten.

Das Programm der Kinder-Ferien-Aktivwochen muss zeitgemäß, integrativ und altersgerecht gestaltet sein. Kinder und Jugendliche müssen Wahlfreiheit haben sowie in die Mitgestaltung des Programms einbezogen werden.

- Zumindest 3-mal täglich ein ernährungsphysiologisch ausgewogenes kind- und altersgerechtes Verpflegungsangebot, das verschiedene Ernährungsweisen und Nahrungsmittelintoleranzen berücksichtigt

- TurnusleiterInnen und BetreuerInnen müssen über eine pädagogische Ausbildung, bzw. einen pädagogischen Hintergrund verfügen, damit gewährleistet werden kann, dass das Feriencamp entsprechend den notwendigen pädagogischen Voraussetzungen, die für die Durchführung einer Kinder-Ferien-Aktivwoche notwendig sind, geführt werden kann.

Die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer garantiert die entsprechende Qualifikation sowie Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen/seiner Mitarbeiter.

Als TurnusleiterInnen sind qualifizierte Personen mit mehrjähriger einschlägiger Erfahrung und einem Mindestalter ab vollendetem 21. Lebensjahr einzusetzen.

BetreuerInnen müssen das 18. Lebensjahr, sonstiges Hilfs- und Betreuungspersonal das 16. Lebensjahr, vollendet haben. Das sonstige Hilfs- und Betreuungspersonal darf nicht in Eigenverantwortung betreuen.

- Der Mindestbetreuungsschlüssel des für Kinder und Jugendliche erforderlichen Betreuungspersonals liegt bei 1:8, wobei bei nur einer Gruppe auch bei unter acht Kindern und Jugendlichen immer zwingend eine zweite Betreuungsperson anwesend sein muss. In diesem Schlüssel nicht enthalten sind TurnusleiterInnen ab einer

Gruppengröße von 30 Kindern und Jugendlichen, sonstiges Hilfs- und Betreuungspersonal und SpezialbetreuerInnen von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Höhe der Förderung errechnet sich aus der tatsächlichen Anzahl der förderfähigen Verpflegungstage multipliziert mit einem Tagessatz von 2,50 Euro pro Tag und Kind.

Inhaltliche Kriterien:

- Lesen – Zusammenarbeit mit Bibliotheken
- BBO – für Jugendliche Gruppen
- Bildung bis 18
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Diversität und Gleichstellung
- Kinderrechte und –pflichten
- Jugendschutz und Prävention
- Gesellschaftspolitische Bildung
- Schulvorbereitung

Die inhaltlichen Kriterien teilen sich in zwei Teile. Der erste Teil ist das Resultat einer Bedarfserhebung, welche die Gemeinde selbstständig vor Ort durchführt, um die Interessen der teilnehmenden Kinder herauszufiltern. Der zweite Teil besteht aus bereits genannten pädagogischen, inhaltlichen Schwerpunkten der Fachabteilung Gesellschaft. Es müssen dabei nicht alle Inhalte umgesetzt werden, die Inhalte richten sich dabei vielmehr an die bestehenden Angebote der jeweiligen Gemeinde.

2. *Tagsatz-Förderung der Gemeinden:*

In Anlehnung an das Modell der Kinder-Ferien-Aktivwochen, sollen Fördergelder an die Gemeinden ausgeschüttet werden. Da es sich in diesem Fall um eine Tagesbetreuung handelt, soll die Förderung auch an die Tagesförderung der Subjektförderschiene angeglichen werden. Das bedeutet, dass die Gemeinden pro Tag und teilnehmendem Kind 2,50 Euro gefördert bekommen. Die Förderung ist an die Inhalte der neuen Richtlinie gekoppelt und kann in ihrer Höhe in weiterer Folge, z.B. an die Inflation, angepasst werden.

2.12 Zusatzleistungen des Landes Steiermark

Gerade in der Pilotphase ist es wichtig, den Gemeinden Unterstützung auch abseits von finanziellen Förderungen zukommen zu lassen, damit sich das Projekt gut etablieren kann.

Vorstellbare Zusatzleistungen sind:

- Fragebogen zur Bedarfserhebung
- Kontaktübermittlung von Kinderbetreuungseinrichtungen, TrägerInnen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) (interne Zusatzleistung ohne Kommunikation nach außen)
- Koordination des Projektes in der Pilotphase
- Vernetzung mit anderen Gemeinden
- Vernetzung mit politischen Entscheidungsträgern

- Bewerbung/Kommunikation des Projektes (ZUM Magazin, Website, Newsletter, Veranstaltungen, ZUM mobil, etc.)
- Evaluierung nach Abschluss des Pilotjahres (Ist-Stands-Analyse davor, im Vergleich zu danach. Kinder, Eltern, Einrichtungen und Entscheidungsträger sollen zu Verbesserungen befragt werden. Die Ergebnisse fungieren als Basis für die Gelingensfaktoren der Gemeinden und sind eine Entscheidungsgrundlage für ein zukünftiges Fördermodell. Die Evaluierung wird aus dem Gesamtprojektbudget finanziert.)
- Abschlussbericht nach erfolgter Evaluierung

2.13 Mögliche Auswirkungen auf bestehende bzw. künftige Fördermodelle

Es wird vorgeschlagen, zukünftig über drei Modelle des Landes Steiermark zur Lösung der skizzierten Betreuungsproblematiken beizutragen:

- **Kinder-Ferien-Aktivwochen-Subjektförderung**, im Sinne einer direkten Familienunterstützungsleistung
- **Kinder-Ferien-Aktivwochen-Objektförderung**, als punktuelle, ergänzende Förderung von AnbieterInnen von qualitätsvollen Ferienaktivitäten zur Unterstützung von Eltern, die keine durchgehende Betreuungsangebote in Anspruch nehmen wollen/müssen (Ein-Tages-Betreuung ist in der Steiermark zunehmend; Mehr-Tages-Betreuung rückläufig, aber dennoch gefragt)
- **Förderung von Gemeinden** zur Etablierung einer durchgängigen Betreuungslösung im oben skizzierten Sinn

Durch die Einstellung bzw. Überführung der bisherigen Gemeindeförderung (Gesamtausmaß siehe unter Punkt 1.2.1 in eine **Förderung einer nachhaltigen, strukturell verankerten, durchgängigen und qualitätsvollen kommunale Ferienbetreuung**, sollen die bisher in diesem Bereich eingesetzten Mittel hier konzentriert bzw. durch zusätzliche Mittel (Projektbudget) verstärkt werden. Es bestünde natürlich die Möglichkeit, die Förderung der Gemeinden im Sinne von Kinderferienbetreuung neu als vierte Förderschiene zu etablieren, dies wird jedoch nicht empfohlen.

Zu klären ist in diesem Kontext, wie lange eine **Parallelität der Gemeindeförderschienen** notwendig ist – ob nicht auch zumindest 2018 das bisherige Gemeindefördermodell noch auslaufend finanziert wird, da eine Pilotierung der Vorgehensweise auf Gemeindeebene frühestens mit Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein wird (siehe 2.7. Zeitraum etc.). Dabei ist auch zu klären, wie man mit bestehenden und auch bisher geförderten Gemeindeinitiativen abseits der Pilotgemeinden umgehen wird.

3. Projektorganisation

3.1 Gesamtprojektkoordination

Die Konzeption, Planung, Finanzierung, Steuerung und Koordination im Gesamtprojekt liegt in der A6 Fachabteilung Gesellschaft, im Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen in enger Abstimmung bzw. Einbindung der Leitung der Fachabteilung HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl sowie dem politischen Büro der Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner, Stefan Perschler und Mag. Gernot Walter. Die operative Projektleitung obliegt im Referat Mag. Markus Kehrer, die strategische Projektleitung MMag.^a Andrea Koller.

3.2 Projektsteuerungsgruppe und Projektlenkungsgruppe

Die **Projektsteuerungsgruppe** besteht aus den oben genannten Personen. Gerade zu Beginn des Projektes, ist es sinnvoll und auch notwendig, alle beteiligten PartnerInnen in eine gemeinsame **Projektaustausch- oder -lenkungsgruppe** zu holen – dies betrifft insbesondere die nachfolgend angeführten abteilungsinternen Schnittstellen. Damit wird abgesichert, dass alle Interessen ausreichend behandelt und auch kritische Gedanken und etwaige aufkommende Hürden miteinbezogen werden.

1.2 Referats, fachabteilungs- und abteilungsinterne Schnittstellen

3.2.1 Referat Familie Erwachsenenbildung und Frauen

Gerade im Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen, bieten sich einige zielführende und wechselseitig unterstützende Möglichkeiten der internen Vernetzung der Einzelbereiche. Das Jahr 2017 und weiterhin das Jahr 2018 steht ganz im Zeichen der **Leseoffensive**, die durch zahlreiche Veranstaltungen begleitet wird. Eine Einbindung dieser Veranstaltungen in Ferienaktivitäten wäre wünschenswert, da so bereits sehr junge Menschen mit dieser wichtigen Thematik erreicht werden können. Abseits der Leseoffensive, ist der Anspruch einer strukturellen Einbindung der **Bibliotheken** vor Ort durch die Gemeinde jedenfalls zu verfolgen.

Auch das **ZWEI UND MEHR-Familienmagazin, - die -Homepage- sowie der -Newsletter** bieten eine gute Möglichkeit, erstens Eltern über diesen Weg zu erreichen, über die Initiative zu informieren, und zweitens Gemeinden kommunikativ in ihren Bemühungen zu unterstützen.

Über das Netzwerk der **ZWEI UND MEHR-Vorteilsbetriebe** könnten Kommunen ebenfalls dabei unterstützt werden lokale Partnerorganisationen zu gewinnen.

Um insbesondere Müttern, die nach wie vor überwiegend für die Betreuung bzw. Betreuungslösung für das Kind/die Kinder verantwortlich zeichnen über die Möglichkeiten von Kinderbetreuung zu informieren, kann auch das **Netzwerk der Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen** als Drehscheibe fungieren.

3.2.2 A 6 Fachabteilung Gesellschaft

Da die Planung und Umsetzung der kommunalen Ferienbetreuungslösungen bestenfalls entlang der weiter oben skizzierten Alterskategorien erfolgt, bedarf es der Einbindung der in diesen Alterssegmenten vorhandenen Betreuungs- und Bildungsstrukturen auf lokaler Ebene. Abteilungsintern sind die Schnittstellen im Sinne der Kommunikation, Einbindung und Abstimmung daher wie folgt zu berücksichtigen:

Alterskategorie 1:

3-5jährige Kinder: Hier kommt es zu einer Kooperation mit dem in der Abteilung 6 ansässigen Referat Kinderbildung und Betreuung, auf das in weiterer Folge noch näher eingegangen wird.

Alterskategorie 2:

6-10jährige Kinder: Hier bietet sich eine Zusammenarbeit mit ebenfalls in der Abteilung 6 ansässigen Referat Pflichtschulen an (Leitung Mag. DDr. Herbert König).

Alterskategorie 3:

11-15jährige Kinder und Jugendliche: Wie ebenfalls in weiterer Folge noch näher beschrieben, kommt es in dieser Altersstufe zu einer Zusammenarbeit mit den Jugendzentren, bzw. mit dem Referat Jugend der A6 Fachabteilung Gesellschaft.

3.3 Interne Partner:

Da das Thema ein weit gefächertes ist, gilt es das Projekt im Vorfeld in enger Zusammenarbeit mit mehreren, sogenannten „internen PartnerInnen“ abzustimmen bzw. voranzutreiben.

Referat Jugend

Innerhalb der A6 Fachabteilung Gesellschaft kann auf das Fachwissen des Referats Jugend zurückgegriffen werden. Das Referat Jugend hat, in Person von Christian Ruck, enge Kontakte zu Jugendzentren in der Steiermark. Bei diesen Jugendzentren besteht großes Potential Synergien nutzen zu können. Da in den Sommerferien auch die Haupturlaubszeit der MitarbeiterInnen ist, stehen die Jugendzentren in den steirischen Gemeinden oft leer. Die Jugendzentren sind Teil der Gemeinden, bzw. werden von ihnen finanziert. Aufgrund dieser Tatsache, ist die Verbindung Gemeinde – Ferienbetreuung in diesem Fall bereits gegeben.

Der steirische Dachverband der offenen Jugendarbeit hat bereits angeregt, die im Sommer leerstehenden Räumlichkeiten für Ferienbetreuung und –aktivitäten heran zu ziehen, das heißt es ist auch mit einer Unterstützung von dieser Seite zu rechnen. Das Referat Jugend plant außerdem eine Jugendzentrumstour im Frühling 2017. Christian Ruck würde sich dabei erstens bereit erklären die Kontakte zu den Jugendzentren herzustellen und darüber hinaus als Botschafter des neuen Modells vor Ort zu fungieren. Folgende Jugendzentren sind in der Steiermark aktiv:

Steirischer Zentralraum:

Gefördert

Don Bosco
Dietrichskeusch'n
Funtastic
Echo
Login Straßgang
YP am Grünanger
Explosiv
Jam-Mafalda
YP Eggenlend
Jugendcafe Andritz
Abenteuerspielplatz
GramJuze - Jugendzentrum Grambach
Jugendzentrum Kumm eina! (Raaba)
ClickIn - Jugendtreff Deutschfeistritz
ClickIn - Jugendtreff Gratwein-Straßengel
Jugendcafe Arena Gratkorn
Jugendzentrum Szene (Seiersberg, Lieboch, Pirka)
Jugendzentrum 0815 plus Frohnleiten
Youth Point Hausmannstätten
Youth Point Feldkirchen
Youth Point Vasoldsberg

ISOP - Interkulturelle und offene Jugendarbeit
(Graz)

nicht gefördert:

YAP
Domino
Umleitung
Grieskoch
Jugendcafe Stattegg
Jugendtreff No Name (Rohrbach)Jugendtreff
W.O.T. (Thal)
Jugendtreff „Hitzi“ (Hitzendorf)

Obersteiermark West:

gefördert:

Jugendzentrum Judenburg
mein JUZ Trofaiach (Antenne von JUZ
Judenburg)
zone4u Knittelfeld

nicht gefördert:

Jugendcafé AfterSchool Zeltweg

Liezen:gefördert:

Jugend- und Kommunikationszentrum Bunte Fabrik Kapfenberg
Jugendzentrum Liezen (Antenne Admont)
Jugendforum Rottenmann (JUFO)
JUZ Bad Aussee/Freiraum Bad Mitterndorf
(z:one Jugendarbeit Irdning/Enns-Grimmingland)

Obersteiermark Ost:gefördert:

JugendKulturZentrum H.O.T. Mürzzuschlag (Antenne Kindberg)
Jugendzentrum Spektrum Leoben
Jugendwarteraum Checkpoint Bruck/Mur
JUZ Factory Bruck/Mur

Oststeiermark:gefördert:

[aus]ZEIT JUGENDhaus Gleisdorf
Jugendnetzwerk Area 52 Weiz
Jugendzentrum Hartberg
Jugendzentrum COYOBA
Youth Point Kleinregion Birkfeld

Südoststeiermark:gefördert:

Jugendzentrum Spektrum Feldbach
(Murecker Jugend- und Kulturzentrum HOUSE)

Südweststeiermark:gefördert:

Youth Point Hengist (Wildon, Lebring)
Youth Point Kleinregion Kernraum Leibnitz

3.2.3 Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft

Referat Kinderbildung und -betreuung

Das Referat Kinderbildung- und Betreuung kümmert sich intensiv um Sommeröffnungszeiten von Kindergärten und Horten. Die Öffnungszeiten richten sich dabei nach dem Bedarf der Eltern, betragen aber bis zu 8 Wochen. Dabei kommt es allerdings oft zu einer großen Anzahl an Anmeldungen und zu einer nicht daran anknüpfenden Teilnahmequote. Die Angebote sind zwar mit Kosten verbunden, jedoch erst bei der Teilnahme selbst. In der Praxis bedeutet dies, dass viele Eltern ihre Kinder zwar anmelden, sie jedoch im Endeffekt nicht daran teilnehmen, was zu einem Kostenproblem bei den Trägern, die für mehr TeilnehmerInnen planen als tatsächlich vorhanden sind. In kleineren Gemeinden kommt es oft zu Kooperationen, da der einzelne Bedarf einer Kleingemeinde nicht groß genug ist, durch Kooperationen wird allerdings eine ausreichende Auslastung erzielt. Da die Saisoneinrichtungen Teil der Gemeinde sind, können die Räumlichkeiten auch für andere Betreuungsformen abseits des Kindergartens bestimmt werden. Die hierbei ausgeschüttete Förderung bezieht sowohl Einrichtungen, als auch Eltern, die ihre Kinder in Saisoneinrichtungen betreuen lassen, mit ein.

Eine Kooperation ist insofern denkbar, dass die schon vorhandenen Strukturen genutzt und mit anderen Formen der Ferienbetreuung kombiniert werden. So können die Saisoneinrichtungen als Basis dienen und etwaige Ausflüge und Aktivitäten zusätzlich, in Kooperation mit den Einrichtungen, angeboten werden.

Parallel zu den Saisonbetrieben, gibt es auch noch Jahresbetriebe, die während des Schuljahres geöffnet haben und Betreuungsformen anbieten, sowie Ganzjahresbetriebe, die dies das ganze Jahr über tun.

3.3 Potentielle externe PartnerInnen

Im Kontext des weiter oben skizzierten Modells 1 bieten sich hierbei mehrere Organisationen für die Zusammenarbeit an. Grundbedingung ist, dass die Vorgaben und Richtlinien des Landes Steiermark eingehalten werden. In der Praxis werden sich große Trägerorganisationen im Bereich Kinderbetreuung, wie z.B. Kinderfreunde, Kinderland, WIKI und andere anbieten.

3.4 Weitere landesinterne Schnittstellen

Abteilung 11

Eine Einbindung der zur Abteilung 11 fördertchnisch abgewanderten Eltern-Kind-Zentren könnte ebenfalls einen Mehrwert bringen. In den Eltern-Kind-Zentren finden viele Angebote auch während der Ferienzeit statt. Potentielle Eltern-Kind Zentren für eine Kooperation sind:

Bildungshaus Mariatrost

Kirchbergstraße 18, 8044 Graz
Kontaktperson: Mag.a Sandra Buchgraber
Tel.: +43 316 391131
e-Mail: sandra.buchgraber@gmx.at

steiermark.at

Web: www.famak.at

Bildungshaus Schloss Retzhof

Dorfstraße 17, 8430 Leitring
Kontaktperson: Polonca Kosi-Klemenšak, MA
Tel.: +43 3452 82788-123
e-Mail: polonca.kosi-klemensak@stmk.gv.at

Eltern-Kind-Zentrum Aichfeld

Goldregenstraße 18, 8723 Kobenz
Kontaktperson: Carola Schmid
Tel.: +43 3512 71322
e-Mail: ekizaichfeld@aon.at

Bildungshaus Schloss St. Martin

Kehlbergstraße 35, 8054 Graz
Kontaktperson: Dipl. Päd.in Ing.in Anna Thaller
Tel.: +43 316 283655-230
e-Mail: st.martin@stmk.gv.at

Eltern-Kind-Zentrum Voitsberg

Conrad-von-Hötzendorfstraße 25b, 8570 Voitsberg
Kontaktperson: Petra Lantos
Tel.: 03142/28 379
e-Mail: ekiz.voitsberg@aon.at
Web: www.ekiz-voitsberg.at

Eltern-Kind-Zentrum Gleisdorf

Franz-Josef-Straße 37, 8200 Gleisdorf
Kontaktperson: Ulrike Tavs
Tel.: 0664/333 82 00
e-Mail: kontakt@ekiz-gleisdorf.at
Web: www.ekiz-gleisdorf.at

Eltern-Kind-Zentrum Weiz

Resselgasse 6/1, 8160 Weiz
Kontaktperson: Andrea Ruff
Tel.: 03172/44 606
e-Mail: office@ekiz-weiz.at
Web: www.ekiz-weiz.at

Eltern-Kind-Zentrum Graz

Petersgasse 44a, 8010 Graz
Kontaktperson: Mag.^a Bruni Feier-Ambroschütz
Tel.: +43 316 378140
e-Mail: info@ekiz-graz.at
Web: www.ekiz-graz.at

Eltern-Kind-Zentrum Radkersburg

Weixelbaum 51, 8484 Unterpurkla
Kontaktperson: Mag.^a Bettina Öttl
Tel.: 0664/3430440
e-Mail: ekiz.radkersburg@aon.at
Web: www.ekiz-radkersburg-elterntreff.at/ekiz

Eltern-Kind-Zentrum Mürztal

Stelzhamerstraße 5, 8662 Mitterdorf
Kontaktperson: Sabine Dorn
Tel.: 0664/8055 329
e-Mail: ekiz-muerztal@kinderfreunde-

Eltern-Kind-Zentrum Feldbach

Grazerstraße 2, 8330 Feldbach
Tel.: 0664/73114496
e-Mail: ekiz.feldbach@aon.at
Web: www.familieninfo.at

4 Evaluierung

Mit Beginn des Ferienbetreuungsangebotes vor Ort soll das bis dorthin Geschehene evaluiert werden bzw. den Nutzen, die Wirkungen für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Familien, die Zufriedenheit mit der Gemeindelösung etc. erfassen. Die genauen Kriterien der Evaluierung sind dabei noch festzulegen, ebenso wie die Durchführung der Evaluierung.